

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 26 (1934)

**Heft:** 9

**Artikel:** Gewerkschaften und Umbau der Wirtschaft

**Autor:** Weber, Max

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352709>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 9

September 1934

26. Jahrgang

## Gewerkschaften und Umbau der Wirtschaft.

Von Max Weber.

In einem früheren Artikel («Gewerkschaftliche Rundschau», Mai 1934, Seite 133) haben wir die Bewegungen aufgezählt, die auf eine Neugestaltung der Wirtschaft im Sinne eines Korporationen- oder Ständestaates hinarbeiten: Nationale Front, katholisch-konservative Bewegung, gewerkschaftlicher Mittelstand. Es wurde auch dargelegt, in welchem Sinne diese Bewegungen die korporative Wirtschaft erstreben, nämlich die Frontisten und die Katholisch-Konservativen als Mittel zum Zweck, ihre politische Macht oder gar Diktatur durch einen gleichgeschalteten Wirtschaftsapparat zu untermauern und ihre Weltanschauung dem übrigen Volk aufzuzwingen, während die Mittelstandsbewegung hauptsächlich das Ziel verfolgt, die Existenz der durch die Krise gefährdeten Kleinbetriebe zu sichern.

Welches ist nun die Stellung der Arbeiterbewegung, namentlich der Gewerkschaften, gegenüber diesen Bestrebungen auf wirtschaftliche Umgestaltung?

Die Forderung nach Organisierung der Wirtschaft ist altes Gedankengut der Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaften haben die heutigen Wirtschaftsformen schon als unzulänglich bezeichnet zu einer Zeit, da von allen Erneuerungsbewegungen noch keine einzige bestanden hat und da deren Führer noch durch dick und dünn gingen mit dem Liberalismus, den sie heute nicht scharf genug verdammen können.

Die Arbeiterorganisationen sind sich seit langem bewusst, dass die periodischen Wirtschaftskrisen eine Folge der freien Konkurrenzirtschaft sind und nur überwunden werden können durch Organisierung der Volkswirtschaft und letzten Endes auch der Weltwirtschaft. Das Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes erklärt daher:

« Viel wichtiger noch als die Verbesserung der Technik und der Organisation im einzelnen Betrieb ist die volkswirtschaftliche Rationalisierung, das heisst die Ausschaltung der Vergeudung und der Verlustquellen, die durch die Konkurrenzwirtschaft entstehen. Eine erfolgreiche Behauptung der Schweiz im internationalen Konkurrenzkampf ist nur denkbar durch planmässige Zusammenfassung aller Kräfte der schweizerischen Volkswirtschaft. »

Es wird in unserem Arbeitsprogramm weiter gesagt, dass die Wirtschaftsverbände heranzuziehen seien, um ein planwirtschaftliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen und dass diese wirtschaftliche Organisierung nicht zu privatkapitalistischen Zwecken erfolgen dürfe, sondern der Gesamtheit dienen müsse.

Die Arbeiterbewegung hat keinen Anlass, von ihrer jahrzehntalten Forderung auf Organisierung der Wirtschaft abzugehen heute, wo weiteste Kreise sich ebenfalls zu dieser Auffassung bekehren. Allein sie wird vorsichtig sein müssen beim Kampf um dieses Postulat, da unter der Flagge « wirtschaftliche Neugestaltung » heute alles mögliche segelt, das auf ganz andere Zwecke hinausläuft.

Es ist selbstverständlich, dass die Arbeiterorganisationen alle Projekte und Vorstösse ablehnen, die die demokratischen Grundlagen unseres Staatswesens irgendwie beeinträchtigen könnten. Die Gewerkschaften sind demokratische Gebilde. Sie können auch nur gedeihen und ihre Aufgabe richtig erfüllen in demokratischer Luft. Die Gewerkschaften werden daher den schärfsten Kampf führen müssen gegen alle Bestrebungen auf eine korporative oder berufständische Organisation, die Gefahren für die Demokratie enthalten, und sie werden auch auf eine teilweise Verwirklichung ihres Programms lieber verzichten, wenn damit eine Gefährdung der bisherigen Errungenschaften und der Weiterexistenz einer freien Arbeiterbewegung verbunden wäre.

Mit andern Worten: Es muss eine ganz scharfe Scheidung gezogen werden dort, wo mit den rein wirtschaftsorganisatorischen Fragen noch grundsätzliche Änderungen auf dem Gebiete der Politik und des geistigen Lebens erstrebt werden. Die Gewerkschaften kämpfen für eine organisierte Wirtschaft unter Wahrung der demokratischen Selbstbestimmung des Volkes und der liberalen Freiheitsrechte. Die Organisierung der Wirtschaft darf nicht dazu führen, dass die Freiheiten und die Rechte des Volkes eingeschränkt werden. Sie soll im Gegenteil zur Folge haben, dass die Demokratie sich richtig auswirken kann, während sie heute durch die wirtschaftlichen Machtverhältnisse oft ins Gegenteil verkehrt wird. Nur unter dieser Voraussetzung können die Gewerkschaften bei Bestrebungen nach volkswirtschaftlicher Organisation mitmachen.

Wenn man sich fragt, wie nun eigentlich die wirtschaftliche Neugestaltung aussehen soll, so stellen sich eine Reihe von Einzel-

fragen, von denen wir einige der wichtigsten hier anschneiden möchten.

### Es gibt kein allgemein gültiges Schema.

Es war bisher ein Fehler, dass die Forderung nach Organisierung der Wirtschaft seitens der Arbeiterbewegung in allzu starren Formen propagiert wurde. Man hat sich viel zu wenig Rechenschaft gegeben darüber, dass das wirtschaftliche Leben selbst manches ganz anders gestaltet, als wie man sich das vorher ausdenkt. Wer aus der bisherigen Entwicklung der Wirtschaft einiges gelernt hat, der weiss, dass diese in **organischem Wachstum** vor sich geht. Man kann wohl bestimmte Formen erstreben, allein sie werden sich auf die Dauer nur durchsetzen, wenn sie im Einklang stehen mit diesem organischen Wachstum, wenn sie sich insbesondere an die bestehenden Verhältnisse anschliessen. Gewiss kann man auch mit Zwang operieren, doch wenn die erzwungenen Massnahmen nicht mit allen gegebenen Umständen rechnen, so bleiben sie eben auf dem Papier und können nicht durchgeführt werden, oder nur unter derart grossem Kraftaufwand, dass sie ihren Zweck nicht erfüllen.

Eine schematische Durchführung einer wirtschaftlichen Neugestaltung ist auch deshalb nicht möglich, weil sich bei der heutigen Kompliziertheit des Wirtschaftslebens keine Wirtschaftsform rein durchsetzen wird. So wenig jemals der wirtschaftliche Liberalismus vollständig rein bestanden hat, so wenig wird die organisierte Wirtschaft als **absolutes Prinzip** eine Zukunft haben.

In der Theorie kann man den Grundsatz der völligen wirtschaftlichen Freiheit oder das Ideal einer bis in alle Einzelheiten gebundenen Wirtschaft vertreten. Die wirtschaftliche Praxis wird jedoch immer irgendwo zwischen diesen beiden extremen Polen einen Kompromiss schliessen (genau wie Individualismus und Kollektivismus in der Gesellschaft immer die beiden äussersten Richtpfeiler sind, zwischen denen die gesellschaftlichen Formen hin und her schwanken). Im 19. Jahrhundert war die Lösung sehr weit nach der Richtung der freien Wirtschaft erfolgt. Im 20. Jahrhundert schlägt das Pendel stark nach der Seite der wirtschaftlichen Gebundenheit aus. Gerade Uebertreibungen in dieser Richtung könnten aber dazu führen, dass ein Rückschlag wieder im gegenteiligen Sinne provoziert würde. Die Wirtschaftsgeschichte ist reich an solchen Beispielen.

Die Anhänger der berufsständischen Ordnung, soweit sie überhaupt ernst zu nehmende Vorschläge machen, begehen den Fehler, alles auf eine Karte zu setzen. Nach der Art von Sektierern glauben sie, alle Schwierigkeiten des sozialen Lebens mit ihrem Allheilmittel lösen zu können: Bindung, Verbandswirtschaft, statt selbständiges wirtschaftliches Handeln. Es wird den Vertretern des wirtschaftlichen Liberalismus nicht schwer fallen, gegen diese Uebertreibungen stichhaltige Einwände zu erheben.

Die Arbeiterbewegung ist mit ihrer seriösen Wirtschaftsforschung schon viel weiter gelangt. Individualismus, Freiheit und Verantwortung im Rahmen einer sozialen Ordnung, die eine vernünftige Regelung der Produktion und einen gerechten sozialen Ausgleich zu verwirklichen sucht, das ist die Lösung, die erstrebt wird. (Diese Ideen sind schon vor Jahren von Heimann, Lederer und anderen vertreten worden.)

Es handelt sich somit keineswegs darum, die einzelne Persönlichkeit und den einzelnen Betrieb als Faktor vollständig auszuschalten und alles einer anonymen Kollektivwirtschaft zu übertragen, wie die Gegner behaupten. Die persönliche Verantwortung und Initiative muss unbedingt aufrechterhalten bleiben. Ohne diese könnte nicht einmal eine bolschewistische Wirtschaft auf die Dauer existieren.

Ganz ähnlich verhält es sich mit einem andern Problem von entscheidender Bedeutung, mit der

#### Rolle des Staates.

Viele, die im Wirtschaftsleben stehen, sind überzeugt, dass es mit der freien Konkurrenz nicht mehr weiter gehen kann. Sobald aber ein konkreter Vorschlag gemacht wird, um die Kräfte der schweizerischen Wirtschaft planmäßig zusammenzufassen (z. B. die Kriseninitiative), so bekreuzen sie sich und erklären, das sei Staatssozialismus.

Auch daran ist die Arbeiterbewegung, namentlich die sozialistische Theorie, nicht unschuldig, dass mit dem Popanz «Staatssozialismus» so erfolgreich operiert werden kann. Denn allzuoft ist man den Schwierigkeiten bei der Aufstellung konkreter Vorschläge dadurch aus dem Wege gegangen, dass man einfach erklärte: Das wird der Staat machen.

Welche Rolle hat der Staat zu übernehmen in der organisierten Wirtschaft? Der Staat ist ja gar nicht irgendein anonymes Gebilde, sondern die organisierte Gemeinschaft; der Staat, das sind wir selbst. Die staatliche Organisation thront über allem sozialen Leben, um überall ordnend einzutreten, wo das notwendig ist. Der Staat wird aber soviel als möglich von seinen Ordnungsfunktionen übertragen an kleinere, ihm unterstellte soziale Gebilde, wie Kantone, Gemeinden, Wirtschaftsverbände. Namentlich die Selbsthilfeorganisationen der verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen können dem Staat manche Aufgabe abnehmen.

Wir glauben sogar, dass sich der Grundsatz aufstellen lässt: **Selbsthilfe in erster Linie**, und nur wo mit ihr nicht auszukommen ist, soll Staatshilfe eingreifen.

Das kann allerdings nur Geltung haben, soweit nicht ganz ungleiche soziale Machtverhältnisse bestehen. So könnten die Gewerkschaften niemals einwilligen, dass die staatliche Sozialpolitik etwa in «freiwillige Vereinbarungen» der beteiligten Wirtschafts-

verbände aufgelöst würde, wie das die Anhänger des Korporationenstaates wollen. Die Regelung durch den Gesamtarbeitsvertrag ist zu begrüssen, allein es gibt minimale Anforderungen an das Arbeitsverhältnis, die gesetzlich festgelegt werden müssen (z. B. Höchstarbeitszeit, Fabrikhygiene usw.), schon deshalb, weil ja bei weitem nicht alle Arbeiter Gesamtarbeitsverträge erreichen können oder, wenn sie das noch könnten, zu schwach wären, um ihre berechtigten Begehren zu vertreten.

Eine weitere Einschränkung der Selbsthilfe ergibt sich auf allen Gebieten, wo nur die staatliche Hoheit imstande ist, eine Regelung zu erzwingen. Hierher gehört das ganze Gebiet der auswärtigen Handelspolitik, wo freilich wirtschaftliche Organisationen herangezogen werden können, wo aber nur mit Hilfe des Staates mit dem Ausland unterhandelt und eine vertragliche Regelung getroffen werden kann.

Die organisierte Selbsthilfe im Wirtschaftsleben nimmt heute schon einen Umfang an, von dem sich die meisten gar keinen richtigen Begriff machen. Wenn man sich vor Augen hält, dass 400,000 Konsumenten genossenschaftlich organisiert sind, dass es 10,000 landwirtschaftliche Genossenschaften gibt, dass ein Verzeichnis schweizerischer Berufsverbände, das vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit herausgegeben wurde, gegen 700 wirtschaftliche Berufsverbände aufführt, wenn man ferner überlegt, dass bald kein Zweig der Wirtschaft mehr ohne irgendwelche kartellähnliche Abmachungen ist, so wird man sich erst bewusst, wie weitgehend die heutige Wirtschaft schon durchorganisiert ist durch Selbsthilfeverbände.

So vielgestaltig und weitgehend das Eingreifen der Wirtschaftsverbände ist, so versagt es doch in vielen Fällen. Es versagt insbesondere dann, wenn die Arbeit der Selbsthilfeorganisation durch die Nichtorganisierten zunichte gemacht wird. Hier setzen bekanntlich die Anhänger der berufsständischen Organisation ein und verlangen Kompetenzen für die Wirtschaftsverbände, um die Regelung der Produktion, der Preise usw., die sie vornehmen, allgemein gültig erklären, d. h. den ausserhalb der Organisation Stehenden aufzwingen zu können.

Der Grundgedanke ist richtig: Wenn eine Kollektivität im allgemeinen Interesse eine Lösung findet, so soll das nicht unmöglich werden können durch den Starrsinn einiger Querköpfe. Das Prinzip der Freiheit selbst kann damit ins Gegenteil verkehrt werden. Aber der Weg, der vorgeschlagen wird, ist falsch. Es soll nicht der Wirtschaftsverband mit staatlichen Rechten ausgerüstet werden, um seine Lösung zwangsweise durchsetzen zu können; damit würde er zu einer halbstaatlichen Organisation und dann wäre ja von Selbsthilfe nicht mehr die Rede. Auch würde das nicht, wie man vielfach meint, eine Entpolitisierung der Wirtschaft bringen, sondern im Gegenteil zur allerbedenklichsten Verpolitisierung der Wirtschaft führen.

**Die Kompetenzen zwischen Staat und Selbsthilfeorganisation dürfen nicht vermengt werden. Wo der Wirtschaftsverband mit seiner Macht nicht auskommt, soll der Staat selbst eingreifen und dann auch die Verantwortung dafür übernehmen. Das hat den grossen Vorzug, dass der Wirtschaftsverband selbstständig bleibt und nicht zum Staatsorgan wird. Es ist das eine unbedingte Voraussetzung für die Gewerkschaften, dass sie sich unter keinen Umständen zu Organisationen von Staatsgnaden degradieren lassen wollen; denn damit wäre auch die Demokratie aufgehoben. Ferner ist auf diesem Wege, den wir vorschlagen, auch eher gewährleistet, dass eine Interessenorganisation (die jeder Berufsverband doch ist) nicht einen allzu grossen Einfluss erhält, sondern dass ihre Tendenzen im Zusammenspiel mit denen der andern Wirtschaftsverbände, die beim Staat zusammenlaufen, korrigiert wird in die Linie des gerechten Ausgleiches.**

Ausserdem sollte der Zwang auf das aus höheren Interessen unbedingt notwendige Mass beschränkt bleiben. Dieses Masshalten ist wohl beim Staat leichter zu erreichen, als wenn an die Wirtschaftsverbände staatliche Rechte übertragen werden und die Gefahr ihrer missbräuchlichen Anwendung wohl nicht gering wäre.

Aus allen diesen Gründen sind die Gewerkschaften etwas zurückhaltend gegenüber den Bestrebungen der Gewerbekreise, die in der Allgemeinverbindlicherklärung von Verträgen das Kernstück der wirtschaftlichen Neugestaltung erblicken. Diese gehen eben vielmehr von der Idee des Preisschutzes aus, als von der Notwendigkeit, bei der Weiterentwicklung der Wirtschaft Fehlleistungen von Arbeit und Kapital zu vermeiden, und Produktion und Bedarf in Einklang zu bringen.

Wie der Staat dann eingreift, ob durch gesetzliche Minimalforderungen wie beim Arbeiterschutz oder dadurch, dass er eine freiwillig getroffene Regelung für alle verbindlich macht, das ist dann nicht mehr von so entscheidender Bedeutung, wenn prinzipiell der Staat über diese Regelung entscheidet und die Wirtschaftsverbände völlig selbstständig bleiben in ihrem Handeln.

\*

Wir möchten uns hier auf diese allgemeine Erwägungen beschränken. Auf Einzelheiten einzugehen ist kaum möglich ohne Bezug zu nehmen auf die Verhältnisse einzelner Wirtschaftszweige. Denn es gibt wie gesagt kein Schema, das allgemein angewendet werden könnte. Es werden sich manche Lösungen erst aus der praktischen Verwirklichung ergeben. Darum ist es wichtig, zu beginnen, um auf Grund der Erfahrung den besten Weg zu suchen.

Die Initiative zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise will einen Anfang machen. Sie bringt keine Gesamtlösung und auch keine dauernde Lösung, gerade aus dem Grunde, weil manches erst erprobt werden muss und nicht als fertiges Projekt aus dem Aermel zu schütteln ist. An der wichtigsten Gegenwartsaufgabe der Wirt-

schaftspolitik, der Krisenbekämpfung, können Erfahrungen gesammelt werden, die später ermöglichen, auf breiterer Grundlage die Organisation unserer Volkswirtschaft an die Hand zu nehmen. Nun wird die Initiative ausgerechnet von jenen bekämpft, die viel weiter gehen möchten als die Initiative das tut. Ob sie das aus Dummheit oder aus parteipolitischer Borniertheit tun, kann uns gleichgültig sein. Sie schaden sich selbst am meisten damit. Die Grundgedanken, die in der Initiative stecken, werden sie damit nicht aus der Welt schaffen können. Wir sind überzeugt, dass auch die Schweiz gezwungen wird, diese Bahnen der planwirtschaftlichen Organisation zu beschreiten, wenn ihre hochentwickelte Wirtschaft nicht verkümmern soll.

---

## Freiwilliger Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose.

Von M. Meister.

Die ausserparlamentarische Konferenz vom 26. Juni in Bern gab den Wirtschaftsorganisationen willkommene Gelegenheit, zum ganzen Fragenkomplex des Arbeitsdienstes Stellung zu nehmen. Durch diese Aussprache ist der Arbeitsdienst erneut Gegenstand allgemeiner Erörterungen geworden.

Der Konferenz lagen verschiedene Gutachten und Berichte zu grunde. Die liberale Jugend forderte in ihrem Bericht, gestützt auf die bekannten Beschlüsse der Solothurner Tagung, dass der Bund die Arbeit in eidgenössischen Arbeitslagern für die Altersklassen von 18 bis 24 Jahren als zumutbar erklärt, und stellte dabei den Grundsatz auf: Wer die Annahme solcher Arbeit verweigert, verzichtet damit auf die öffentliche Unterstützung.

Herr Nationalrat Pfister, St. Gallen, vermengte den Arbeitsdienst mit dem freiwilligen Militärdienst. Sein Bericht sah das bedingte Obligatorium für alle jene jugendlichen Arbeiter im Alter von 16 bis 28 Jahren vor, welche eine durch Arbeitslosigkeit bedingte regelmässige Unterstützung von über 30 Tagen bezogen haben. Wehrmännern im Auszug- und Landwehralter soll die Wahl des freiwilligen Arbeitsdienstes oder die Teilnahme an einem Arbeitslager freigestellt werden. Als Entschädigung soll den Zivildienstpflchtigen nach wie vor nebst freier Station ein Taschengeld von 1 Franken verabfolgt werden.

Auf das Ganze ging Herr Oberingenieur Dr. Käch, Bern, in seinem Gutachten, das er im Auftrage des Eidgenössischen Militärdepartementes ausgearbeitet hatte. Sein zweifelsohne fleissiger, 32 Seiten umfassender Bericht sah für den Arbeitsdienst eine straffe militärische Organisation vor. Die Arbeitslosen sollen nach bekanntem Muster in Hundertschaften eingeteilt und auf die in

die Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel beigefügt ist, die den Teuerungsgrad der Grosshandelspreise vom 1. Januar 1933 und dem 1. Januar 1934 vergleichend darstellt. Daraus ergibt sich eine Steigerung bei:

Butter . . . . .	um	36 %
Schmalz . . . . .	»	58 %
Billigste Margarine . . . . .	»	182 %
Kokosfett . . . . .	»	121 %
Oele . . . . .	»	138 %
Speck . . . . .	»	26 %
Eier . . . . .	»	39 %
Gemüsekonserven . . . . .	»	18—29 %
Limburger Käse . . . . .	»	38 %
Plockwurst . . . . .	»	33 %
Kabeljau und Schellfisch . . . . .	»	50 %

Es zeigt sich, dass Deflation keineswegs die Anpassung der Preise an den Weltmarkt zur Folge hat, sondern eine masslose Ausnutzung der Arbeitsfähigkeit ohne Steigerung des Verbrauchs. Eine solche Wirtschaftspolitik, die nur auf die Schaffung von Mehrwert für den Unternehmer gerichtet ist, mag dessen Gewinne vorübergehend erhöhen. Auf die Dauer vermag sie auch den Unternehmen, wie das deutsche Beispiel erweist, nicht zu helfen. Die Produktivität hatte in Deutschland einen derartigen Rückgang erfahren, dass ein erheblicher Teil der Mehrleistungen der Arbeiter aufgewandt werden musste, nur um diese Rückschläge zu kompensieren.

Angesichts der Ueberfüllung der Weltmärkte gilt es einzusehen, dass Löhne nicht nur Unkosten für den Betrieb darstellen, sondern Kaufkraft. Sie werden so zur motorischen Kraft für die Wirtschaftsbelebung. Mit ausreichenden Löhnen stehen die Umsätze der Geschäfte im unlöslichen Zusammenhang. Es gilt daher in den Ländern, die es mit dem Lohnabbau versucht haben, mit dieser verhängnisvollen Schrumpfungspolitik Schluss zu machen, die übrigen Länder aber mit aller Kraft vor der Drosselung der Massenkaufkraft zu bewahren. Abbau der Löhne ist Abbau der Wirtschaft. Stärkung des Massenkonsums aber ist der Anfang zur Ueberwindung der Krise.

---

## Korrigenda.

Im Artikel «Gewerkschaften und Umbau der Wirtschaft», der im Septemberheft erschienen ist, blieb auf Seite 265 in der 5. Zeile ein sinnstörender Druckfehler stehen. Es heisst dort vom «gewerkschaftlichen Mittelstand», während es natürlich «gewerblicher Mittelstand» heissen muss.